

**Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2026**

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, zum Voranschlag 2026

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ein wesentliches Ziel der Gemeinde Feistritz an der Gail war, auch in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Eine ausgeglichene Bilanzierung ist aber aufgrund der ansteigenden Pflichtausgaben (Sozial, Krankenanstalten, Schuldgemeinerverband, etc.) überhaupt nicht möglich. Die Ertragsanteile werden sich nächstes Jahr moderat erhöhen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im Voranschlag 2026 wurden die Sachausgaben, soweit realisierbar, in gleicher Höhe veranschlagt wie in den Vorjahren. Die Pflichtausgaben wurden gemäß gesetzlicher und externer Vorgaben im benötigten Ausmaß erhöht.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:*3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€	2.963.200,00
Aufwendungen:	€	2.853.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€	109.600,00
---	---	------------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	2.703.600,00
Auszahlungen:	€	2.883.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	- €	179.500,00
--	-----	------------

¹ entspricht dem Saldo 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² entspricht dem Saldo 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Siehe Punkt 3

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die ARGE Kommunales Vermögensmanagement Salzburg (ARGE) hat in Abstimmung mit dem FLGÖ Flachgau im Zeitraum 2013 - 2016 ein Modell für die Erstbewertung des Gemeindevermögens erarbeitet, das den Anforderungen der VRV 2015 entspricht. Dokumentiert ist dieses Bewertungsmodell (ARGE-Modell) in einem Excel-Tool, das unmittelbar zur Durchführung der Bewertung genutzt werden kann.

Ein wesentliches Ziel der ARGE besteht darin, durch interkommunale Zusammenarbeit eine möglichst einheitliche und kostengünstige Durchführung der Vermögenserstbewertung für Gemeinden sicherzustellen. Daher wurde ein Bewertungsprozess definiert, der auf der Nutzung des ARGE-Modells und der begleiteten Zusammenarbeit der Gemeinden beruht (Modul 1 Vermögensbewertung").

Im Zuge der Evaluierung der verschiedenen Angebote zur Vermögensbewertung durch den Kärntner Städte- und Gemeindebund haben wir diese Salzburger Modelle an die Verhältnisse in Kärnten angepasst (Kärntner ARGE Modell").

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen ist die Teilnahme der Gemeinde an diesen beiden Prozessen in ihrer Kärntner Ausprägung und die Klärung der damit verbundenen Rechte und Pflichten.

Verantwortlich für die Durchführung dieser Prozesse ist in Abstimmung mit der ARGE die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg („SOT"). SOT schließt die Verträge mit den teilnehmenden Gemeinden und trägt ihnen gegenüber die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen.

Das Modul 1 Vermögensbewertung wird auf der Grundlage des ARGE-Modells (Excel-Tool, K5 EB, ICM Vermögen) durchgeführt. Die angemeldeten Gemeinden werden in Gruppen mit maximal 10 Teilnehmern eingeteilt. Jeder Gruppe wird ein Betreuer zugeordnet, der

- den Ablauf des Bewertungsprozesses organisiert und strukturiert,
- das ARGE Tool im notwendigen Ausmaß in der Gruppe schult, die jeweiligen Bewertungsbereiche in der Gruppe erklärt,
- div_ Fragestellungen bei der tatsächlichen Datenerfassung als „helpdesk" in einem angemessenen Ausmaß unterstützt
- und das ausgefüllte ARGE-Modell an die SOT für Zwecke des Projektabschlusses weiterleitet.

SOT trägt Sorge für die Bestellung der notwendigen Betreuer und schließt mit ihnen eine Vereinbarung über deren Rechte und Pflichten. Als Betreuer fungieren erfahrene Mitarbeiter der SOT Soweit verfügbar werden Mitarbeiter aus Gemeinden bestellt, die über entsprechende Erfahrung aus der Entwicklung und/oder der Anwendung des ARGETools verfügen. Darüber hinaus übernimmt SOT im Rahmen des Projektabschlusses

- die Qualitätssicherung des fertig ausgefüllten ARGE-Modells
- die Erstellung eines kurzen Bewertungsberichtes, in dem der Ablauf der Bewertung, die wesentlichsten Parameter und das Bewertungsergebnis zusammengefasst werden;
- die Bereitstellung des Datensatzes, der vom jeweiligen IT-Partner der Gemeinde (INFOMA, PSC, ÖKOM, CommUnity) für den Datenimport verwendet werden kann;
- Abrechnung mit den teilnehmenden Gemeinden, den Betreuern und der ARGE. Produkte und Dienstleistungen der IT-Partner werden von diesen selbst an die Gemeinden in Rechnung gestellt.

Das im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendete Excel-Tool verbleibt ausschließlich zur eigenen Nutzung in der Gemeinde.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Gemeinde Feistritz an der Gail ist bestrebt, nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit das Defizit so gering wie möglich zu halten.